

Ein Beitrag zur Geschichte der Polter- und Klopffeister

Autor(en): **Zehnder, Leo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **73 (1977)**

Heft 3-4: **Geburtstagsausgabe für Hans Trümpp**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Beitrag zur Geschichte der Polter- und Klopffeister¹

Von *Leo Zehnder*

Eine Durchsicht der recht umfangreichen Literatur² zum Thema Polter- und Klopffeister zeigt, dass die ältesten Berichte über derartige Phänomene aus dem 17. Jahrhundert stammen. Im folgenden sollen, ohne auf die Diskussion über Wesen und Art der Erscheinungen eingehen zu wollen, einige Zeugnisse aus dem 16. Jahrhundert vorgestellt werden, die den chronikalischen Aufzeichnungen³ dieser Zeit entnommen sind.

Für Kenner der älteren Chronistik ist es nicht erstaunlich, dass auch zu diesem Thema der Luzerner Chronist und Stadtschreiber Renward Cysat umfangreiches Material gesammelt hat⁴, wobei er sich auch bemühte, das Wesen und die Hintergründe der Phänomene zu deuten. Als erstes stellt er fest, dass sich die Seelen der Verstorbenen bisweilen durch Poltern und Klopfen bemerkbar machten, was er anhand mehrerer Beispiele aus der nächsten Umgebung beweisen zu können glaubt⁵. Immerhin schränkt er an einer anderen Stelle ein, dass auch der Teufel auf Ersuchen von Hexen und Beschwörern Verursacher derartiger Geräusche sein könne, indem er ausführt: «Vnd kan ouch vngemeldet nit lassen, wyl ettliche sölcher armsäliger lütten (Hexen) einem, wäm sy wöllent, ein gspenst vnd boldern jn sin huss vnd wider daruss gougklen könnent, vnd dann fürgebent es syent diser oder jeniger elltern, vorelltern oder gwesner besitzern sollcher hüsern seelen, denen noch ettwas angelegen, sy vss pyn zur seligkeit ze fürdern, vnd so mans begere, wöllent sy wol mit jenen reden vnd solchs an jnen erfahren darnach anzeigen, was man thuon sölle, wöllches dann ein zytt lang allhie starck jm schwang gewesen, ja fürnemm lütt also betrogen, das

¹ Der folgende Beitrag wurde angeregt durch eine Vorlesung von Prof. Trümpy zum Thema «Aberglauben» im Winter-Semester 1966/67.

² Hier nur einige Hinweise: Fanny Moser, Spuk. Irrglaube oder Wahrglaube? Eine Frage der Menschheit, Baden bei Zürich 1950; Herbert Thurston, Poltergeister, Luzern 1955; Parapsychologie. Entwicklung, Ergebnisse, Probleme, hg. v. Hans Bender, Darmstadt 1966.

³ Vgl. dazu Leo Zehnder, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 60, Basel 1976.

⁴ Zum Thema Cysat als Sammler volkskundlicher Fakten vgl. Leo Zehnder (wie Anm. 3) 22* ff.

⁵ Renward Cysat, Collectanea Chronica, hg. v. Josef Schmid, Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz, 4. Band, 2. Teil, Luzern 1969, 606 ff.

sy solchem fürgeben geglaubt und darnach ze schanden worden, wyl der falsch vnd betrug sich darnach geoffenbart»⁶.

Im weiteren stellt Cysat fest, dass Klopff- und Poltergeräusche oft den nahen Tod irgendeiner Person des Hauses oder der Bekanntschaft ankündigten, was er wiederum mit einer grossen Zahl teilweise selbst erlebter Zeugnisse zu untermauern sucht⁷. An dieser Stelle begnügen wir uns zu dieser Art persönlicher Vorzeichen jedoch mit der Wiedergabe einer Stelle aus dem Tagebuch des Luzerner Chronisten Hans Salat zum Jahre 1545: «Samstag nach corporis hat min warner heiter klopft, am morgen in der kamer, darnach schlug mich s'ross, das ich fieng bi's Lienharten... Um Jacobi hat mir min warner aber dick klopft, dass ich us dem hus zug ins ander»⁸.

An diesem übertriebenen Glauben an übernatürliche und jenseitige Kräfte setzte zu Beginn des 16. Jahrhunderts dann auch die reformatorische Kritik an, indem etwa der St.Galler Chronist Johannes Kessler ausführte, dass gerade durch den Aufbau solchen Irrglaubens von Seiten der alten Kirche die Einrichtung verschiedener kirchlicher Gebräuche begründet worden sei, wie aus der folgenden Textstelle deutlich hervorgeht: «Hie ist och ufkommen grosse mui und arbeit von den gaistern, so zu nacht in den hüsern gepoldert und gebochslet habend, etliche in den abgestorbnen personen erschinen, dardurch den lebendigen grosser schreck erwachsen ist. Solliche habend dann die pfaffen beschweren müssen und erfragen, was inen anligge, ob inen möchte geholfen und zu rubigen gebracht werden. Habend dann die gaister geantwortet, einer: ich hab ain wallfart verheissen und die in minem leben nie ussgericht; ain ander: ich hab unfertig gut verlassen, das sol man an die kilchenzierd verwenden und an die stiftung, das mir messen gehalten werden etc., und hab nit ru, biss sollichs ussgericht und volendet wirt. Diewil wir nun sollichem gespenst globen geben, wie die mess den todten fürnemlich erschiesslich und trostlich sije: wer kann doch gnug sagen, wie die mess hiemit geufet und zu wiriden kommen ist, wie unzälich gut hieran gewendt, wie unzälich pfaffen gemacht, so allain für die abgestorbnen mess halten verordnet und besoldet sind!»⁹.

⁶ wie Anm. 5, 592.

⁷ wie Anm. 5, 603 ff. Vgl. dazu auch Alois Lütolf, Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten, Lucern 1862, 143 f.

⁸ Hans Salats Tagebuch, hg. v. J. Baechtold, in: Hans Salat, ein schweizerischer Chronist und Dichter, Basel 1876, 65.

⁹ Johannes Kessler, Sabbata, hg. v. Emil Egli und Rudolf Schoch, St. Gallen 1902, 50.

Aber auch diese kritische Stimme konnte es nicht verhindern, dass sowohl aus katholischen wie aus reformierten Gebieten der Schweiz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Berichte über Poltergeister bekannt und von interessierten Personen aufgezeichnet wurden. Im folgenden gebe ich die Belegstellen zum Thema wieder, die mir aus diesem Zeitraum bekannt sind.

Zum Jahre 1554 meldet die Haller-Müslin-Chronik aus Bern: «Zu Ende des 1554. Jahres ist etwas Ungeheurs in Jkr. Albrechts von Erlach Haus¹⁰ gewesen, welches sich sehr ungestüm erzeugte, hab aber bald nachgelassen, und ist abgezogen»¹¹. In der gleichen Chronik findet sich zum Jahr 1576 die folgende Stelle: «Zu Ende des Septembers und Anfangs Oktob. ist ein wunderbares Gespenst entstanden zu Blumenstein¹² in Peter Baumgartners sel. Haus, als er gestorben war, das bey heiterem Tag mit Steinen nach den Leuten warf im Haus, dass man die Steine sah daher fliegen, und niemand wusste, woher sie kamen, und ihnen Bette und allerley Geschirr zusammen trug, war besonders der Frau im Haus gar aufsätzig, die starb auch bald hernach, da vergieng das Gespenst»¹³.

Schliesslich ereignete sich im Jahre 1579 zu Appenzell die folgende Begebenheit: «Es hat sich dieser Tagen ein seltsames Gespenst erzeugt zu Appenzell in eines Priesters Haus auf dem Kirchhof, und das dergestalt: als der Bischof von Vercel¹⁴ päpstlicher Legat gen Appenzell gekommen, ist er in des Priesters Haus, welcher Herr Baschi genannt ward, eingekehrt, der mit seiner Kellerin da gewohnt, denselben Priester hat der Bischof, ich weiss nicht aus was Ursachen, geurl. d. hernach gen Wyl in d. Thurgau gekommen u. müssen die Kellerin verlassen, die dann beyde nicht wohl zufrieden gewesen, und ist ein anderer Priester der zuvor zu Guntha gewesen, an seine Statt Helfer

¹⁰ Haus Nr. 57 an der Junkerngasse in Bern. Dieses erbte Albrecht von Erlach von seinem Vater Diebold und wohnte darin von 1548–1592. Heinrich Türler, Geschichte von 20 Häusern an der Junkerngasse in Bern: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1892, 203. Zu Albrecht von Erlach (1519–1592) vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz III, 60. Zu ähnlichen neueren Vorkommnissen an dieser Gasse vgl. Sergius Golowin, Berns Stadtgespenster, Bern/München 1966; F. A. Volmar, Berner Spuk und Mysteriöses aus dem Wallis, Bern 1969, 87 ff.

¹¹ Chronik aus den hinterlassenen Handschriften des Johannes Haller und Abraham Müslin von 1550 bis 1580, hg. v. Samuel Gränicher, Zofingen 1829, 22.

¹² Ort im Amtsgericht Thun.

¹³ Haller/Müslin (wie Anm. 11) 201 f.

¹⁴ Giovanni Francesco Bonhomini. Er wurde am 2. Mai 1579 von Papst Gregor XIII. zum Nuntius und Visitator der Eidgenossenschaft ernannt. Zu seiner Tätigkeit in Appenzell vgl. Rainald Fischer, Der Besuch der päpstlichen Nuntien Francesco Bonhomini (1579) und Giovanni della Torre (1599) in Appenzell: Innerrhoder Geschichtsfreund 2 (1954) 1 ff.

worden, der hat eine alte Mutter und einen jungen Bruder, und ist in dasselbe Haus gezogen. Nachdem nun der Bischof hinweggezogen, da hat es angefangen zu rumplen, dass der Pfaff ihne entsessen hat, und hat einen eisernen Riegel einer Ellen lang inwendig an die Thür machen lassen, dann als er vermeint, es wäre nur ausserhalb, so ist das rumplen gar in das Haus gekommen, dermassen die Thür auf und zugeschlagen, dass weder Riegel noch anders nichts geholfen, u. insonders ist er dem jungen Buben im Haus, der auch sollte ein Pfaff werden, gehasst gewesen, doch hat man nichts gesehen; hat man den Geist gut Eydgenössisch über Feld schlagen heissen so hat ers gethan, hat man es ihne geheissen auf Landsknechtisch machen hat ers auch gethan, in Summa ist es je länger je gröber zugangen mit klopfen und rumplen, dass weder Pfaffen noch Layen mehr haben wollen dableiben, sind derowegen in ein ander Haus gezogen, da ist es ihnen nachkommen. Hat es je lätz gethan, so hat es auch an selbigem Ort lätz gethan; jetzt aber hört man nichts mehr, doch steht das Haus noch ledig und wohnt niemand darin. Es ist auf eine Zeit um 2 Uhr Nachmittags gemeldter Bub allein auf der Gutschen in der Stuben gelegen, da ist das Gespenst an ihne gekommen, dass der Knabe ein grosses Geschrey gelassen; letztlich, als man ihn gehört und zu ihme gekommen, hat man ihne mitten in der Stube liegen gefunden, ist ihme der ganze Leib geschwollen und er nicht wohl bey Vernunft gewesen; als er zu ihm selbst gekommen, kann er nicht sagen was er gesehen, dann wie grosse Rappen: auf eine Zeit ist es erforderet worden, dieweil es nicht reden könne, so solle es das schriftlich von sich geben; da hat es einen Brief von der Ofengupfen herab geworfen, seye aber des Priesters Brief gewesen, der ihme von Luzern von einem Jesuiten kommen, den habe der Priester nicht nehmen wollen, den habe ein anderer guter Gesell aufnehmen, der Priester aber solches nicht gestatten wollen. Da habe seine Mutter den Brief aufgenommen, da seyen ihre Hände 8 Tag nicht anderst gewesen, als wenn sie entschlafen und todt wären. Aus Seckelmeisters Pauli Jakob¹⁵ Brief abgeschrieben den 10. März»¹⁶.

¹⁵ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz IV, 385.

¹⁶ Haller/Müslin (wie Anm. 11) 269ff. Vgl. dazu auch einen ähnlichen Text aus der Wickiana, den E. A. Stückelberg im SAVk 3 (1899) 154 publizierte. Zwei ausländische Belege zum Thema finden sich noch bei Johannes Kessler (wie Anm. 9) 399f. und in den Sermones convivales des Johannes Gast, Band 2, Basel 1566, 274f.